

BDSV hält weitere Regulierungen des Entsorgungsfachbetriebs für überflüssig

Düsseldorf:

Die **Gewerkschaft ÖTV** hat am 16.02.2001 das von ihr beim ÖKO-Institut in Darmstadt in Auftrag gegebene **Gutachten: "Handlungsstrategien zur Optimierung der Entsorgungsfachbetriebe Verordnung"** vorgestellt. Hintergrund des Gutachtens ist die Furcht der ÖTV, dass das Zertifikat "Entsorgungsfachbetrieb" zu einem Billigzertifikat ohne Aussage verkommt. Von einem Gütesiegel gem. KrW/AbfG, das hochwertige und umweltverantwortliche Entsorgungsdienstleistungen garantieren soll, könne keine Rede mehr sein. Ergebnis des Gutachtens, dass auf einer Auswertung bereits vorhandener Studien sowie einer Befragung besteht, sind die Herausstellung einiger Problembereiche und daraus resultierender Verbesserungsvorschläge. Angeprangert werden u.a. der mangelnde Prüfinhalt- und -umfang sowie die Methodik im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens. Insbesondere die nicht vorhandene Kontrolle der Prüforganisationen (z.B. Technische Überwachungsorganisationen (TÜO) und Entsorgungsgemeinschaften (EGS)) und mangelnde Sach- und Fachkunde der Sachverständigen führten zu einer Abwertung des Gütesiegels.

Um die offensichtlichen Missstände beseitigen zu können, wird vorgeschlagen, eine Dachorganisation zu gründen, der die TÜO und die EGS angehören. Nur so könne ein wirksames Kontrollinstrument geschaffen werden, mit dem eine komplette Standardisierung des Entsorgungsbereichs besonders bei der technischen Ausstattung und der Qualifikation der Mitarbeiter erreichbar sei. Außerdem wäre so eine wirksame Kontrolle der Sachverständigen und Gutachter möglich, die gegenüber der Dachorganisation dann regelmäßig ihre Sach- und Fachkunde unter Beweis stellen müssten.

Die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. stimmt mit der ÖTV insofern überein, als auch sie **Mängel in der Durchführung der Verordnung** sieht. Vor allem die **geringe Akzeptanz des Marktes, Entsorgungsfachbetriebe bei der Vergabe von Aufträgen zu bevorzugen**, hat den Unternehmen bisher noch nicht den erhofften Vorteil gebracht. Die BDSV lehnt jedoch die Bildung einer weiteren Dachorganisation zur Kontrolle der Kontrolleure ab. Mit der brancheneigenen **Entsorgungsgemeinschaft ESN** hat man sich den vollen gesetzlichen Kontrollmechanismen der Entsorgungsfachbetriebe-VO unterworfen. Dem Wunsch des Gesetzgebers nach Selbstverantwortung und Eigenkontrolle wurde entsprochen. Umfängliche Kontrollinstrumente - auch gegenüber den Sachverständigen- stehen zur Verfügung und werden angewandt. Schwarze Schafe können nicht mit zusätzlichen Regulierungsmaßnahmen vom Markt verdrängt werden. Die **Eigeninitiative der Betroffenen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten** ist gefordert. Der Fachbetrieb sollte vielmehr für die mit der Zertifizierung in Kauf genommenen Aufwendungen mit einem weiteren Abbau der Bürokratie belohnt werden.